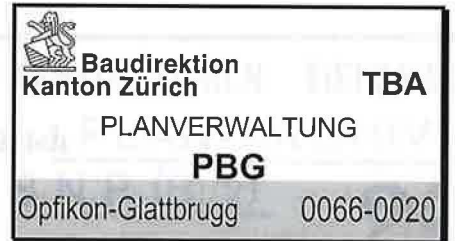


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 30. Oktober 1957.**



**3780. Baulinien.** Mit Eingabe vom 14. Oktober 1957 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Juli 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Fabrikstrasse III. Kl. in Opfikon-Glattbrugg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 2. August 1957 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 12. Oktober 1957 ein Rekurs ein, der als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Bei der auszubauenden Fabrikstrasse in Glattbrugg, die in westlicher Richtung von der Schaffhauserstrasse abzweigt, handelt es sich um eine etwa 85 m lange Gemeindestrasse, die mit einem Kehrplatz versehen wird. Der Baulinienabstand beträgt 19 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 9. Juli 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Fabrikstrasse in Opfikon-Glattbrugg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 30. Oktober 1957.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*